



**Bescheinigung des Gesundheitsamtes/beauftragten
Arztes nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz
(IfSG) *)**

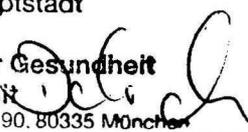
Name: **Desczyk**
Vorname: **Andreas**
Geburtsdatum: **18.10.1961**
Anschrift: Dachauer Str. 89, München

wurde gemäß § 43 Abs. 1 IfSG schriftlich durch Aushändigung des Merkblattes des Robert-Koch-Instituts sowie mündlich belehrt. Anhaltspunkte dafür, dass Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG bestehen, liegen nicht vor.

30.09.09

.....
(Datum)

Landeshauptstadt
München
Referat für Gesundheit
und Umwelt
Dachauer Str. 90, 80335 München


Dr. Deloch

.....
(Stempel und Unterschrift des Gesundheitsamtes/ des
beauftragten Arztes)

Erklärung

Im Anschluss an vorstehende Belehrung erkläre ich, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die ein Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 IfSG für mich zur Folge haben könnten.

30.09.09

.....
(Datum)


.....
(Unterschrift des Arbeitnehmers)

*) Diese Bescheinigung ist vom jeweiligen Arbeitgeber aufzubewahren und verfügbar zu halten.

*) Es wird darauf hingewiesen, dass Duplikate dieser Bescheinigung im Referat für Gesundheit und Umwelt nicht aufbewahrt werden, so dass bei Verlust weder eine Zweitschrift noch ein sonstiger Nachweis über die stattgenabte Belehrung erstellt werden kann.

Hinweis

Die Durchführung der Belehrung nach § 43 IfSG hat keinen Einfluss auf im Einzelfall geltende andere, insbesondere ausländerrechtliche Vorschriften, d. h. keinesfalls ist hiermit eine evtl. notwendige Arbeitserlaubnis erteilt.

Gebühr: 14,00 €